

Anmeldung Outdoor Summer Camp

Termin: _____

Nachname: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Str./Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./Mobil: _____

Email: _____

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Reise-und
Geschäftsbedingungen von „DieOutdoorSchmiede“ in der Fassung vom
11.02.2019.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Sie erreichen uns unter:

PädIn e.V. / DieOutdoorSchmiede

Schießgrabenstraße 6, 21335 Lüneburg, Deutschland

Tel.: 04131-73 10 56

Fax: 04131-73 10 48

info@dieoutdoorschmiede.de

www.dieoutdoorschmiede.de

Einverständniserklärung

Ich _____

(Name der/des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift und Telefon der/des Erziehungsberechtigten)

erlaube meiner Tochter/meinem Sohn

Nachname: _____ **Vorname:** _____ **geb.:** _____

- an Freizeitaktivitäten teilzunehmen und mit Kleinbussen von MitarbeiterInnen der Pädagogischen Initiative e.V. transportiert zu werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter

zeitweise ohne Aufsicht durch die begleitenden Personen in einer Kleingruppe (mind. 3 Personen) das Camp verlassen darf. Außerdem erteile ich den Verantwortlichen der Fahrt die Erlaubnis, meinem Kind bei Bedarf:

- Zecken zu ziehen
- Salben aufzutragen
- Leichte Schmerzmittel zu verabreichen (z.B. Aspirin, Paracetamol)

Des Weiteren erteile ich den Verantwortlichen des Camps die Erlaubnis, meinem minderjährigen Kind bei Bedarf, nach Hinzuziehung eines praktizierenden Arztes, jede medizinische und chirurgische Versorgung zukommen zu lassen, die z.B. im Falle eines Unfalls notwendig sein könnte.

Bemerkung: _____

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Weitere Angaben

Mein Kind Ist: Schwimmer Nichtschwimmer

Bemerkungen: _____

Mein Kind hat: folgende Allergien bzw. Krankheiten

Mein Kind benötigt: folgende Medikamente

Gibt es Besonderheiten bei Nahrungsmitteln?

Vegan Vegetarier kein Schweinefleisch

Gibt es über diese Informationen hinaus noch etwas, was wir über Ihr Kind wissen sollten?

Reisebedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Reise- und Allgemeine Geschäftsbedingungen nur gültig sind, wenn DieOutdoorSchmiede Veranstalter ist. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und DieOutdoorSchmiede regelt sich nach den §§ 651 a-I BGB. Die Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie. Lesen Sie sich diese Bedingungen vor Anmeldung und Unterschrift durch! Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular. Mit dieser Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Erforderlich sind ebenfalls Reisepass bzw. Personalausweis oder Kinderausweis und die Krankenversichertenkarte. Kurzfristige Anmeldungen können (fern-) mündlich erfolgen; auch hierbei ist der gesamte Tourenpreis sofort zu leisten.

2. Reisepreis

Die angegebenen Reisepreise sind bindend und von der Umsatzsteuer befreit. Unsere Angebote sind freibleibend. Mit der Anmeldung ist der volle Reisepreis fällig und bis 6 Wochen vor der Reise zu zahlen. Im Zahlungsverzug befindet sich, wer bis dahin den Reisepreis nicht bezahlt hat. Der Verzug wird mit 5% über dem Basiszinssatz verzinst.

3. Änderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind möglich, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4. Rücktritt

Rücktrittserklärungen können schriftlich und mündlich bei uns eingereicht werden. Rücktrittskosten werden wie folgt berechnet: Bis 4 Wochen vor Reisebeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Reisepreises mindestens jedoch von 20,- EUR erhoben. Zwischen 2 und 4 Wochen vor Reisebeginn wird eine Gebühr von 50% des Reisepreises erhoben; innerhalb 2 Wochen vor Reisebeginn wird eine Gebühr von 80% des Reisepreises erhoben. Bei Nichtantritt der Reise ist der volle Reisepreis zu zahlen. Der pauschale Schadenersatz reduziert sich bei anderweitiger Verwertung der Reise durch den Reiseveranstalter bzw. um den Wert der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

In folgenden Fällen können wir vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten bzw. nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der oder die Reisende/n die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält; in solchen Fällen behalten wir den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Eventuell entstehende Mehraufwendungen gehen zu Lasten des/der besagten Reisenden. Bis 2 Wochen vor Reisebeginn, wenn eine ausreichende oder festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht informiert und den bereit erreicht wird; in solchen Fällen werden wir Sie unverzüglich geleisteten Reisepreis rückerstatten. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Reisende den Vertrag kündigen. In solchen Fällen berechnen wir für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch notwendige Leistungen eine angemessene Entschädigung.

6. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder den evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Reklamationen sind bis 1 Monat nach vertraglicher Beendigung der Reise beim Veranstalter einzubringen. Wir bzw. die örtliche Reiseleitung müssen für Abhilfe sorgen, falls die Möglichkeit besteht. Eine Aufrechnung des Reisepreises ist nur möglich, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt werden.

7. Haftung

Als Reiseveranstalter haften wir für: a) die sorgfältige Organisation und Durchführung der Reise; b) die gewissenhafte Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung; d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung entsprechend den jeweiligen Ortsüblichkeiten. Wir haften nicht für Fremdleistungen, die nicht Bestandteil der gebuchten Reise sind (z.B. Ausflüge, Sportausübungen, Beförderung im Linienbus- oder Bahnverkehr u.ä.). Die vertragliche Haftung des Reiserveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. Gewährleistung

Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen.

9. Versicherung

Wir empfehlen allen TeilnehmerInnen, sich für die jeweilige Tour umfassend in Eigenverantwortung zu versichern. Wir bieten den Abschluss einer Unfallversicherung sowie einer Reiserücktrittsversicherung über unseren Versicherer an. Die Kosten dafür sind nicht im Reisepreis enthalten.

10. Ausschlussfrist und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise in schriftlicher Form und per Einschreiben geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

11. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12. Allgemeines

a) Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen-, Gesundheitsbestimmungen u.ä. muss der/die Reisende eigenverantwortlich einhalten. Alle Nachteile, die Sie aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften haben, gehen zu Ihren Lasten, auch wenn diese Vorschriften erst nach der Buchung entstehen. b) Erfüllungsort und Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für Klage gegen den Reiseveranstalter ist Lüneburg. c) Für alle Vertragsangelegenheiten gilt deutsches Recht. d) Alle Angaben auf der Webseite entsprechen dem Stand vom Feb. 2019, Änderungen, Fehler und Irrtümer vorbehalten.